



Zur Unterstützung der Ausbildung, insbesondere der eigenverantwortlichen Lernzeit sowie zur Prüfungs- und Unterrichtsvorbereitung stellt das Seminar im eigenen Haus eine Bibliothek mit pädagogischer, fachlicher und überfachlicher Literatur bereit. Damit eine reibungslose Organisation sichergestellt wird, hat die Leitung des SAF Kirchheim folgende Benutzungsordnung erlassen, die durch Aushang in der Bibliothek und auf der Homepage (<https://www.seminar-kirchheim.de/das-seminar/bibliothek/>) bekannt gemacht wird.

§ 1 Allgemeines

1. Die Seminarbibliothek ist ein Serviceangebot für alle Lernenden und Lehrenden des Seminars.
2. Öffnungszeiten werden durch Aushang und auf der Homepage bekannt gemacht.

§ 2 Anmeldung

1. Mit der erstmaligen Benutzung der Bibliothek wird diese Benutzungsordnung anerkannt.
2. Personenbezogene Daten werden unter Beachtung der geltenden Datenschutzbestimmungen elektronisch gespeichert und verarbeitet.
3. Die Benutzer*innen sind verpflichtet, der Bibliothek Änderungen des Namens, der Anschrift und der E-Mail-Adresse unverzüglich mitzuteilen.



§ 3 Benutzerausweis

1. Die Rückseite des Seminausweises fungiert als Benutzerausweis der Bibliothek.
2. Der Benutzerausweis ist nicht übertragbar. Der Verlust ist unverzüglich zu melden. Für Schäden, die durch Missbrauch des Benutzerausweises entstehen, haftet der/die Benutzer*in.



§ 4 Ausleihe, Leihfrist

1. Medien können unter Vorlage des Benutzerausweises für maximal zwei Wochen ausgeliehen werden.
2. Eine einmalige Verlängerung um eine weitere Woche ist mit Rücksprache möglich (E-Mail an: BibL@pfs-kir.sem-bw.org).
3. Eine Ausleihe über die Ferien und das Wochenende ist gern möglich. Die Dauer der Ausleihe geht vom letzten Unterrichtstag vor den Ferien/dem Wochenende bis zum ersten Unterrichtstag nach den Ferien/dem Wochenende.
4. Medien, die aktuell von anderen ausgeliehen sind, können vorbestellt werden. Sobald das Medium zur Abholung bereitliegt, erfolgt eine Benachrichtigung per E-Mail.
5. Die Bibliothek ist berechtigt, entlehene Medien jederzeit zurückzufordern sowie die Zahl der Entleihungen und Vorbestellungen zu begrenzen.

§ 5 Behandlung der Medien, Haftung

1. Alle Medien sind sorgfältig zu behandeln. Für Beschädigung und Verlust ist die ausleihende Person schadenersatzpflichtig.
2. Auch Unterstreichungen und Randvermerke gelten als Beschädigung.
3. Die Weitergabe entliehener Medien an Dritte ist nicht gestattet.
4. Eine Nichtrückgabe nach der 3. Mahnung kommt einem Verlust gleich.
5. Bei Beschädigung oder Verlust kann die Bibliothek – unabhängig von einem Verschulden – die Kosten für die Neuanschaffung verlangen.
6. Die Bibliothek haftet nicht für Schäden, die durch die Handhabung von Hard- und Software der Bibliothek an Daten, Dateien und Hardware der Benutzer entstehen.

§ 6 Kopieren von Texten, Nutzung von Tonträgern

1. Eine kurzzeitige Entnahme von Büchern, CDs, DVDs und Zeitschriften zum abschnittswise Kopieren oder zum Bearbeiten eines Themas ist erlaubt. Alle, die ein Medium zum Kopieren mitnehmen, teilen dies der Aufsicht mit.
2. Die Aufsicht ist berechtigt, ein Pfand für so entnommene Medien zu verlangen.

§ 7 Verhalten in der Bibliothek, Hausrecht

1. Jede(r) Benutzer*in hat sich so zu verhalten, dass andere nicht gestört oder in der Benutzung der Bibliothek beeinträchtigt werden.
2. Für verlorengegangene, beschädigte oder gestohlene Gegenstände der Benutzer*innen übernimmt die Bibliothek keine Haftung.
3. Essen und Trinken sind in der Bibliothek nicht gestattet.
4. In der Bibliothek können während der Öffnungszeiten keine Unterrichtsbesprechungen und sonstige Konferenzen stattfinden.
5. Taschen, Rucksäcke u. a. Gepäckstücke werden außerhalb der Bibliothek aufbewahrt, mitgebrachtes Arbeitsmaterial (z. B. Bücher) wird der Aufsicht vorgezeigt.
6. Alle Medien, die aus den Regalen entnommen werden, werden wieder an denselben Platz zurückgestellt oder bei der Bibliotheksaufsicht abgegeben.
7. Das Hausrecht nimmt die Leitung der Bibliothek oder das Bibliothekspersonal wahr. Den Anweisungen ist Folge zu leisten.

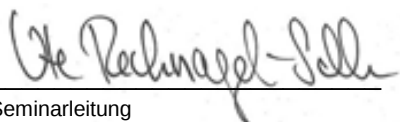
§ 8 Ausschluss von der Benutzung

Benutzer*innen, die gegen diese Benutzungsordnung oder die Anordnungen des Bibliothekspersonals verstoßen, können von der Bibliothek auf Dauer oder für begrenzte Zeit von der Benutzung, der Ausleihe und/oder dem Aufenthalt in der Bibliothek ausgeschlossen werden.

§ 9 Inkrafttreten

Die Benutzungsordnung tritt am 01.09.2022 in Kraft.

Kirchheim, den 01.09.2022



Seminarleitung

